

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim**  
**am 06.03.2007**

***Liegenschaftsanforderung HQ USAREUR - ID-Nr. 3873 A - Wiesbaden Army Airfield***

***Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 in Wiesbaden Erbenheim Airfield Süd***

***Liegenschaftsanforderung IMA Europe - ID-Nr. 3925 A - Wiesbaden Fort-Biehler***

---

1. Die Verlegung des europäischen Hauptquartiers der US Heeresstreitkräfte von Heidelberg nach Wiesbaden wird begrüßt.
2. Von der Liegenschaftsanforderung Nr. 3873 A wird Kenntnis genommen (Anlage 1).
3. Vom Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 wird Kenntnis genommen Anlage 2).
4. Von der Liegenschaftsanforderung Nr. 3925 A wird Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Den Stellungnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt (Anlage 5.1-5.3).
6. Der Magistrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit Bund, Land und den US-Streitkräften Alternativflächen zu prüfen, mit denen gegebenenfalls auch eine Konzentration amerikanischer Liegenschaften auf Wiesbadener Stadtgebiet erreicht werden könnte.
7. Der Magistrat wird beauftragt eine Vereinbarung zwischen der LHW und den US-Streitkräften vorzubereiten mit dem Ziel, den Standort des Storage Station (AFEX-Gelände) in Mz-Kastel zu verlagern.

**Beschluss Nr. 0008**

Der Sitzungsvorlage wird antragsgemäß unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Es ist ein verkehrsplanerisches Gesamtkonzept für Erbenheim zu erarbeiten, welches **zwingend** zeitnah – also mit Beginn der Stationierung – umgesetzt wird. Bei der Erstellung des verkehrlichen Gesamtkonzeptes sind auch bauliche Entwicklungen, z.B. Gelände Dyckerhoff&Widmann, evtl. Baugebiete gem. Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

2. Im Rahmen des verkehrsplanerischen Konzeptes sind insbesondere Maßnahmen erforderlich, die
  - a) die verkehrlichen Zuwächse vom und zum Flugplatz berücksichtigen (z.B. erhöhtes Gefahrenpotential bei Querung der Flugplatzstraße etwa in Höhe der Baumschule Schneider durch landwirtschaftliche Fahrzeuge)
  - b) nicht zu einer weiteren Belastung der B 455 (Zu- und Abfahrt Richtung Erbenheim) führen und
  - c) nicht mit einer weiteren innerörtlichen Verkehrsbelastung verbunden sind.
3. Die in den Anlage 5.1 (Ziffer 6) und 5.3 (Ziffer 6) der Sitzungsvorlage gestellten Fragen zur Verkehrsproblematik werden ausdrücklich als Forderungen zum notwendigen Verkehrsgutachten übernommen.
4. Die Suche nach Alternativflächen wird nachdrücklich unterstützt.
5. Bei der Gesamtstationierung ist darauf zu achten, dass auch die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden.
6. Für den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen (Domäne Mechthildshausen, heimische Landwirtschaft) wird die Bereitstellung von Ausgleichsflächen gefordert.

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.  
Amt 61

Dezernat I

Reinsch  
Ortsvorsteher